Beschlussvorlage 2019/315	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**22.10.2019**	**öffentlich**

Veranschlagung von Kalkulatorischen Kosten i.S. § 12 KommHV-Kameralistik; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 1. Januar 2020

Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt Friedberg für die Beitrags- und Gebührenkalkulation sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens zur Veranschlagung im städtischen Haushalt wird mit Wirkung vom 01.01.2020 von bisher 5,8 % p.a. auf neu **3,0 %** p.a. festgesetzt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Die Bayern Labo, Förderinstitut der Bayern LB, hat die Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten für den Zeitraum 1981 bis 2018 (nicht saisonbereinigt) nach der Kapitalmarktstatistik Januar 2019 der Deutschen Bundesbank zusammengestellt.

Danach ergibt sich folgende Übersicht:

- im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ein Zinssatz von 1,3 %
- im Durchschnitt der letzten 20 Jahre ein Zinssatz von 2,8 %
- im Durchschnitt der letzten 30 Jahre ein Zinssatz von 4,1 %
- im Durchschnitt der letzten 50 Jahre ein Zinssatz von 5,7 % und
- insgesamt im Durchschnitt über alle Laufzeiten ein Zinssatz von 4,8 %.

Die Verwendung langfristiger Durchschnittswerte ist nach herrschender Meinung und ständiger Rechtsprechung nicht zu beanstanden.

In seinem Urteil vom 01.08.2018 - Au 6 K 17.441 - BayVBl. 2019, 320 stellt das VG Augsburg klar, dass die Nutzung des langjährigen Durchschnittszinses der letzten 50 Jahre nicht zu beanstanden ist. Dabei ist es unerheblich, ob es außerhalb des Gebührenrechts zu einem (steuerrechtlichen) Gewinn kommen könnte. Der handelsrechtlichen Steigerung des Eigenkapitals (über entsprechende Gebührenveranlagungen) steht nämlich auch ein höherer Aufwand über die gegenzurechnenden Abschreibungen gegenüber.

Die Stadtwerke Friedberg haben bereits in Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verzinsung der Darlehen der Stadtwerke Friedberg im Wasserbereich den kalkulatorischen Zinssatz auf 3,0 % (bisher 5,0 %) festgelegt (VL 2018/385).

In Anlehnung an den aktuellen kalkulatorischen Zinssatz der Stadtwerke und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verzinsung der Darlehen der Stadt Friedberg (1,7%), wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz der Stadt von bisher 5,8 % mit Wirkung vom 01.01.2020 auf 3,0 % zu senken.